

## Vorlage Stadtparlament

Datum 27. September 2022  
Beschluss Nr. 2107  
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulate

### Postulat LBK: Autobahnanschluss Güterbahnhof: Übungsabbruch statt Millionen für Planungsleiche verschleudern; Frage der Erheblicherklärung

#### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Autobahnanschluss Güterbahnhof: Übungsabbruch statt Millionen für Planungsleiche verschleudern» wird **nicht erheblich** erklärt.

---

Die Liegenschaften- und Baukommission sowie 28 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 23. August 2022 das beiliegende Postulat «Autobahnanschluss Güterbahnhof: Übungsabbruch statt Millionen für Planungsleiche verschleudern» ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

#### 1 Ausgangslage

Die 1987 in Betrieb genommene Nationalstrasse N1 (heute Autobahn A1) führt im Raum St.Gallen in Ost-West-Richtung durch das Siedlungsgebiet der Stadt St.Gallen. Sie weist auf diesem rund 9 km langen Abschnitt in der Regel zwei Spuren pro Richtung auf und ist über vier Vollanschlüsse mit dem kantonalen und kommunalen Strassennetz verbunden. In den verkehrlichen Spitzenstunden ist die A1 im Raum St.Gallen heute überlastet. Als besonders problematisch werden der Autobahnabschnitt zwischen den Anschlüssen Kreuzbleiche und Neudorf sowie der Schorentunnel beurteilt.

Die Überlastung der A1 im betreffenden Abschnitt führt zu regelmässigen Staubildungen. An den Anschlüssen ergeben sich damit Zugangsprobleme auf das Nationalstrassennetz resp. Abfahrtsprobleme auf das kantonale und kommunale Strassennetz. Die Verkehrsmenge und -dichte führt zu kurzen Fahrzeugabständen, was zusammen mit dem hohen Anteil an Einmündungsverkehr die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Als Resultat des Stauaufkommens auf der Nationalstrasse und an deren Anschlüssen entsteht zudem Ausweichverkehr auf das Hauptstrassennetz. Die Folge davon sind Stausituationen auch auf dem kantonalen und kommunalen Strassennetz sowie die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf dieses Netz und dessen angrenzende Umgebung. Dort, wo sich der öffentliche Verkehr die Fahrspur mit dem motorisierten Individualverkehr teilt, kommt es zu Behinderungen und Beeinträchtigungen für den öffentlichen Verkehr. Verkehrsprognosen für die Region von St.Gallen gehen von einem weiteren Mobilitätswachstum aus. Die Verkehrsmodellprognosen

sagen daher künftig eine erhebliche Überlastung der A1 und in der Folge auch des kantonalen und kommunalen Strassennetzes im Raum St.Gallen voraus. Derzeit wird die Verkehrsprognose aktualisiert.

Im Zuge der Gesamtplanung zur Behebung des Engpasses und zur Verlagerung eines Teils des Innerortsverkehrs auf Autobahnstrecken wurden diverse Abklärungen vorgenommen, um dem vorausgesagten Mobilitätswachstum zu begegnen. Als Resultat dieser Planungen sieht das Bundesamt für Strassen ASTRA zusammen mit dem Kanton St.Gallen und der Stadt St.Gallen zur Engpassbeseitigung auf der A1 unter anderem den Bau einer Teilsperre mit einem Zubringer Güterbahnhof<sup>1</sup> vor. Die städtische Bevölkerung hat die Volksinitiative «Für ein lebendiges Areal Güterbahnhof ohne Autobahnanschluss», die einen Verzicht auf diesen geplanten Autobahnzubringer vorsah, am 28. Februar 2016 mit 63 Prozent der Stimmen klar abgelehnt. Die Stadt hat daher die Absichtserklärung des Bundes und der Kantone St.Gallen und Appenzeller Ausserrhoden zur gemeinsamen Planung sowie Umsetzung des Gesamtprojekts «Engpassbeseitigung St.Gallen» zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bundesrat hat Anfang des Jahres 2022 ein Vernehmlassungsverfahren für die Vorlage zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen (STEP) durchgeführt. Für diesen Ausbauschnitt 2023, in dem auch die 3. Röhre des Rosenberg隧nels inklusive Spange Güterbahnhof enthalten ist, soll insgesamt ein Verpflichtungskredit von 4,354 Milliarden Franken (Kostenstand 2020, exkl. MWST und Teuerung) beantragt werden. Die definitive Botschaft ans Bundesparlament wird zurzeit durch das UVEK vorbereitet.

## **2 Testplanung Güterbahnhofareal**

Um eine Abstimmung der Verkehrs- mit der Siedlungsentwicklung zu erwirken, wurde unter der Führung des Kantons St.Gallen und in Zusammenarbeit mit der Stadt eine Testplanung auf dem Areal Güterbahnhof<sup>2</sup> durchgeführt. Mit der Testplanung sollten die Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Areal evaluiert und die Abhängigkeiten zwischen der städtebaulichen Entwicklung und dem Autobahnzubringer Güterbahnhof aufgezeigt werden. Die Resultate sollen als Grundlage für die Interessenabwägung und als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Testplanung hat auf der Basis der Vorschläge von vier beteiligten Planungsteams insbesondere die Linienführung und den Anschluss des Zubringers und damit zusammenhängend die entsprechende Siedlungsentwicklung diskutiert. Das Beurteilungsgremium kam dabei zum Schluss, dass das Güterbahnhofareal räumlich möglichst nicht durch die Autobahninfrastruktur belastet werden und für den Zubringer entsprechend eine direkte unterirdische Linienführung zum Knoten St.Leonhard-Brücke gesucht werden soll. Die Arealentwicklung und der Autobahnzubringer sollen so weitestgehend entflechtet werden. Damit soll nicht nur das denkmalgeschützte Güterexpeditionsgebäude erhalten bleiben können. Das Areal soll damit auch weiterhin direkt über die Güterbahnhofstrasse an das städtische Velo- und Fussverkehrsnetz der Innenstadt angeschlossen bleiben.

Die Erkenntnisse aus der Testplanung wurden in einem Syntheseplan festgehalten. Dieser vereint die Erkenntnisse aus den Testplanungsbeiträgen, zeigt wichtige städtebauliche Erkenntnisse im

---

<sup>1</sup> [Zubringer Güterbahnhof | Engpassbeseitigung St.Gallen \(zubringer-queterbahnhof.ch\)](#).

<sup>2</sup> [Testplanung, Zubringer Güterbahnhof | Engpassbeseitigung St.Gallen \(zubringer-queterbahnhof.ch\)](#).

Zusammenhang mit dem Zubringer auf und veranschaulicht eine grobe Gewichtung der bebaubaren Flächen gegenüber den Freiflächen. Der Synthesepan soll als Basis für die weitere Entwicklung des Areals Güterbahnhof dienen.

### **3 Erwägungen**

Das Generelle Projekt für die 3. Röhre Rosenberg Tunnel wird zurzeit durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ausgearbeitet. Der Kanton St.Gallen erarbeitet das Vorprojekt für den Tunnel Liebegg und die Anschlüsse an die Stadt, unter anderem auf der Basis der Resultate der Testplanung. Mit einem Beginn der Bauarbeiten ist frühestens ab 2030 zu rechnen. Die Stadt ist als Partnerin insbesondere in die Projekterarbeitung des Kantons involviert. Sie unterstützt die Planungsarbeiten auf der Basis der mit der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 erfolgten Zustimmung zum Projekt.

Die Testplanung zum Areal Güterbahnhof hat die Siedlungs- und Verkehrsverträglichkeit der unterschiedlichen Varianten für einen Autobahnanschluss im Rahmen der Erörterung der Arealplanung thematisiert und dabei für die favorisierte Lösung verkehrliche und städtebauliche Herausforderungen festgestellt. Diese Parameter sollen in einem folgenden Schritt vertieft und die konkreten Anforderungen der jeweiligen Grundeigentümerschaften weiterentwickelt werden. Diese vertiefte Prüfung und Weiterentwicklung der möglichen Zubringerlösungen sowie der übergeordneten Verkehrsabwicklung ist Teil des kantonalen Gesamtprojekts unter Einbezug der Stadt.

Der Stadtrat sieht beim derzeitigen Projektstand keine Notwendigkeit, das Projekt für den Autobahnzubringer Güterbahnhof, wie dies die Postulantinnen und Postulanten fordern, zu sistieren. Er empfiehlt deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:  
▪ Postulat vom 23. August 2022